

OFB 60
Türkal

Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Geschäftszeichen:
Auskunft: Cedric Türkal
Raum: 309
Telefon-Durchwahl: (02541) 939-1309
Telefon-Vermittlung: (02541) 939-0
Telefax:
E-Mail: cedric.tuerkal@coesfeld.de
De-Mail: post@coesfeld.de-mail.de
Internet: <https://www.coesfeld.de>
Datum: 17.09.2021



Abstimmung über das weiterzuverfolgende Plankonzept zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich erarbeitet die Stadtverwaltung Coesfeld derzeit den Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“. Der vom Rat der Stadt Coesfeld erteilte Auftrag lautet dabei, eine konsensfähige Lösung mit den von der Planung und von dem Verfahren betroffenen Bürger:innen zu erarbeiten. In der Vergangenheit haben wir daher mehrere Anhörungs- und Abstimmungstermine durchgeführt, die die Grundlage für die nun erarbeiteten vier Planungsvarianten bilden. Die vier Varianten werden Ihnen, den Grundstückseigentümer:innen im Plangebiet, nun mit dem Ziel zugesendet, ein von einer möglichst großen Mehrheit getragenes Planungskonzept zu identifizieren. Auf Basis dieses Konzeptes wird anschließend der Bebauungsplan für die erneute Offenlage ausgearbeitet.

Hinweis:

Mit der Abstimmung soll lediglich eine Variante identifiziert werden, auf deren Basis der Bebauungsplan weiter ausgearbeitet wird. Das bedeutet, dass es im Ausarbeitungsprozess noch zu Änderungen kommen kann, sofern dies aus planungsrechtlicher Sicht erforderlich ist. Aus dem Ergebnis dieser Abstimmung kann also kein Anspruch oder Verpflichtung gegenüber der Stadt Coesfeld geltend gemacht werden, die ausgewählte Variante umzusetzen. Die Planungshoheit bleibt weiterhin bei der Stadt Coesfeld bzw. den gewählten politischen Vertreter:innen. Im Rahmen der erneuten Offenlage können Sie jedoch erneut Stellung zu dem dann ausgearbeiteten Plan nehmen.

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD

Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Nottuln eG IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

SIE ERREICHEN UNS...

Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr



Vorgehen:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, dass das Ergebnis dieser Abstimmung zunächst dem Rat vorgestellt wird, bevor der Bebauungsplan weiter ausgearbeitet wird. Daher haben Sie **bis einschl. 08.11.2021** die Möglichkeit, Ihre Stimme für eine der unten aufgeführten Varianten abzugeben. Das Ergebnis wird sodann in der darauffolgenden Ratssitzung vorgestellt; anschließend wird der B-Plan für die erneute Offenlage weiter ausgearbeitet. Ziel ist es, in der ersten Ratssitzung des Jahres 2022 (voraussichtlich Februar 2022) den Beschluss für die erneute Offenlage fassen zu lassen.

Abgabe Ihrer Stimme:

Um das Abstimmungsverfahren für alle Beteiligten möglichst gerecht zu gestalten, wird jedem Grundstück eine Stimme zugeteilt. Das bedeutet, dass auch bei geteiltem Eigentum (zwei oder mehr Eigentümer:innen) nur eine Stimme abgegeben werden darf. Befinden sich mehrere Grundstücke im Eigentum einer oder mehrerer Personen, die in einem offensichtlichen räumlichen Verhältnis zueinanderstehen, so kommen diesen ebenfalls lediglich eine Stimme zu. Um die Eigentumsverhältnisse dennoch angemessen zu berücksichtigen, werden die Stimmen mit einem Faktor multipliziert, der sich an der Grundstücksgröße der Eigentümer:innen im Plangebiet orientiert. Das heißt, dass je angefangene 1.000 m² Grundstücksfläche ein Faktor von 1 aufgeschlagen wird, ab 500 m² wird aufgerundet. Es wird anschließend diejenige Variante weiter ausgearbeitet, für die sich eine einfache Mehrheit ergeben hat. Das bedeutet, dass die Variante weiterverfolgt wird, für die die Summe der gewichteten Stimmen am höchsten ist.

Beispiel:

Person A und B besitzen gemeinsam zwei Grundstücke, die jeweils 1.350 m² groß sind und direkt nebeneinander liegen. Aufgrund des offensichtlichen räumlichen Zusammenhangs der Grundstücke und weil es ein geteiltes Eigentum ist, haben Person A und B zusammen eine Stimme. Sie müssen sich also untereinander absprechen, für welche Variante sie abstimmen. Die Fläche ihrer beiden Grundstücke ist zusammengenommen 2.700 m² groß. Das bedeutet, dass ihre Stimme mit dem Faktor 3 multipliziert wird. Person C ist hingegen alleiniger Eigentümer eines 4.300 m² großen Grundstücks. Er erhält daher eine Stimme, die mit dem Faktor 4 multipliziert wird.

Die jeweiligen Varianten inklusive einer Erläuterung hierzu können Sie dem Ratsinformationssystem (Öffentliche Beschlussvorlage 223/2021) oder unserer Website <https://t1p.de/bp155> entnehmen. Gerne können wir Ihnen die Planung auch telefonisch oder in einem vorab vereinbarten Termin nochmals erörtern, die Kontaktdaten sind im Briefkopf angegeben.

**Abstimmung über die Ausarbeitung einer favorisierten Variante zum B-Plan Nr. 155
„Bereich Borkener Straße 122 bis 140“**

Vor-/Nachname(n):

.....

.....

.....

Grundstück / Adresse (im Plangebiet):

.....

Ich / wir nehme(n) an dieser Abstimmung als Eigentümer:inn(en) an der Abstimmung über die weiterzuverfolgende Variante im Rahmen des B-Planverfahrens teil und erkläre(n) hiermit, dass ich / wir die oben aufgeführten Hinweise gelesen habe(n). Mir / uns ist bewusst, dass die Abstimmung in keiner Weise die Stadt Coesfeld dazu verpflichtet, die ausgewählte Variante so umzusetzen, wie sie hier dargestellt ist. Mir / uns ist bewusst, dass die Planungshoheit vollständig der Stadt Coesfeld vorbehalten ist und dass ich / wir im Rahmen der erneuten Offenlage noch einmal die Möglichkeit habe(n), Stellung zu dem Bebauungsplan Nr. 155 „Bereich Borkener Str. 122 bis 140“ zu nehmen.

Bitte nur **1 Variante ankreuzen!** Bei versehentlichem Ankreuzen einer Variante, bitte dasjenige Kästchen vor der Variante, die sie auswählen möchten, vollständig schwärzen. Fehlerhaft ausgefüllte Stimmzettel werden **nicht berücksichtigt!**

- Variante I:** Restriktiver Festsetzungskatalog
- Variante II:** Gemäßigter Festsetzungskatalog
- Variante III:** Wunschvariante der Gewerbetreibenden
- Variante IV:** Offener Festsetzungskatalog

Ort / Datum

Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

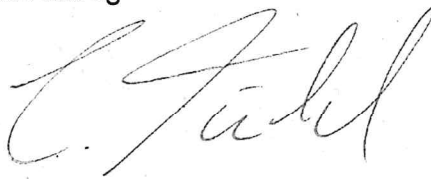
Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

Ort / Datum

Unterschrift (bei mehreren Eigentümer:innen)

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Cedric Türkal